

An die Gemeinden des Kantons Freiburg

An den Kantonsingenieur

An den Kantonsarchitekten

Courtaman, den 29. April 2022

Informationsschreiben ausserordentliche Teuerung und Verfügbarkeit von Baumaterial

Sehr geehrte Damen und Herren Stadtmann,
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,
Sehr geehrter Kantonsingenieur,
Sehr geehrter Kantonsarchitekt,

Seit Beginn des vergangenen Jahres liegt eine ausserordentliche Teuerungssituation als Folge der Pandemie vor. Diese Situation hat sich nun durch den Ukraine Konflikt und die Sanktionen gegen Russland seit Februar 2022 nochmals drastisch verschärft. Konkret betroffen von diesen Krisen sind zahlreiche Baumaterialien, vor allem aber Stahl- und Kunststoffprodukte sowie bituminöse Baustoffe.

Entsprechend ist bei öffentlichen wie privaten Bauherrschaften infolge dieser ausserordentlichen Situation seit längerem eine grosse Verunsicherung zu spüren.

Aus unserer Sicht darf die aktuelle Lage und deren unvorhersehbare weitere Entwicklung nicht dazu führen, dass eine der Werkvertragsparteien ungebührlich benachteiligt wird. Es sind faire Lösungen zu vereinbaren.

Bei laufenden Werkverträgen erachten wir die Anwendung der aktualisierten KBOB-Empfehlungen vom 28. Januar 2022; V2.0, so wie dies bei öffentlichen Bauherrschaften der Fall ist, als sachgerecht und fair. Wir bitten Sie deshalb, nach entsprechender Anzeige der ausserordentlichen Umstände durch den Unternehmer, sowohl bei Werkverträgen mit als auch bei Werkverträgen ohne vereinbarte Verrechenbarkeit der Teuerung auf der Grundlage dieser Empfehlungen zu verfahren.

Da die Dauer und das Ausmass der noch zu erwartenden innerbetrieblichen und marktwirtschaftlichen Folgen dieser Krisen gegenwärtig noch nicht absehbar sind, sind unsere Unternehmen zum heutigen Zeitpunkt noch nicht in der Lage, diese Mehraufwendungen abschliessend zu quantifizieren.

Auch ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht auszuschliessen, dass es bei einzelnen Baumaterialien zu Lieferengpässen oder schlimmstenfalls zu Lieferausfällen kommt. Sollte dies dazu führen, dass die Ausführung des Werkes verzögert wird, so trifft den Unternehmer in der aktuellen Situation kein Verschulden. Wir gehen davon aus, dass diese Sichtweise unbestritten ist, und bitten Sie mit dem Unternehmer eine entsprechende Fristerstreckung im Sinne einer fairen Lösung zu vereinbaren.

Abschliessend möchten wir betonen, dass diese Ausnahmesituation für sämtliche Beteiligten eine massive Beeinträchtigung darstellt. Nur durch gemeinsames Engagement von Bauunternehmen und Bauherren kann diese grosse Herausforderung gemeistert werden. Wir empfehlen Ihnen deshalb, einen offenen Dialog mit Ihrem Bauunternehmen zu suchen, um einen für beide Seiten guten Umgang mit dieser schwierigen Situation zu finden. Gerne steht Ihnen der Freiburger Baumeisterverband hierfür zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und Ihr Verständnis.

Freundliche Grüsse

Freiburgischer Baumeisterverband

Bauenfreiburg



Germain Wicht
Präsident



Jean-Daniel Wicht
Direktor



Pascal Engler
Präsident

Kopie geht an:

- den Staatsrat des Kanton Freiburg
- den Freiburger Gemeindeverband